

gebracht<sup>1</sup>. Einen gleichen Termin als allerfrüheste Zeitgrenze ergibt auch die Tatsache, dass er ein Stück von Isidors Werk enthält. Isidor selbst ist 636 gestorben und bei seinem Tode war sein Werk noch unvollendet. Erst sein Schüler Bischof Braulio von Saragossa hat es abgeschlossen<sup>2</sup>, und so dürften wohl nach Isidors Tod noch einige Dezennien vergangen sein, ehe es 'so verbreitet war, dass man es in authentischer Weise benutzte'<sup>3</sup>. Die oben berufenen Worte 'quae usque hodie perseverant' werden in jedem Unbefangenen die Tendenz wachrufen, das 'hodie' des Prologs zeitlich ziemlich weit von den Tagen Dagoberts zu trennen: je später desto bedeutungsvoller jene Klausel. Wie weit man vorrücken darf und soll, bleibt vielleicht eine offene Frage. Der späteste Zeitpunkt ist jedenfalls die Entstehungszeit der ältesten Hs., die den Prolog enthält, der Ingolstadter (jetzt Univ.-Bibl. München), die vielleicht noch aus dem 8. Jh. stammt, aber nicht vor 771 zu stellen ist. Man wird auch hier geneigt sein anzunehmen, dass der Prolog nicht erst unmittelbar davor entstanden ist; wie weit man zurückgehen darf, ist wieder eine offene Frage.

Dem von Brunner s. Z.<sup>4</sup> angegebenen Momente, dass auf der Aschheimer Synode von 756 der Prolog nicht vorgelegen haben kann, weil die Bischöfe dort, indem sie Herzog Tassilo anreden, die Lex als 'praecessorum vestrorum depicta pactus' bezeichnen, scheint Brunner selbst nur noch geringere Bedeutung beizumessen als vielleicht ehemals<sup>5</sup>. Die Stelle besagt auch nicht viel. Denn wenn der Prolog auch der Aschheimer Synode nicht vorgelegen, kann er gleichwohl schon bestanden haben; und es schiene mir nicht einmal ausgeschlossen, dass die Worte eine schwungvolle Umschreibung von 'Lex Baiuv.' sein wollten, die trotz des Prologs, der vielleicht sogar der Synode vorgelegen haben kann, doch als schönere Redewendung gegenüber dem Herzog gewählt sein könnte.

1) Der Zusatz fehlt nur in dem Drucke von Herold und Lindenbrog.

2) Vgl. Merkel, Archiv XI, 681. 3) Merkel ebda. 4) RG. I<sup>1</sup>, 289, N. 16.

5) Wie er auch in der Altersbestimmung des Prologs selbst jetzt seine Ansicht etwas geändert zu haben scheint, RG. I<sup>1</sup>, 289. Alt ist die Erzählung jedenfalls nicht; sie stammt wohl aus dem Ende des 8. Jh., während auf Grund seiner neuen Forschungen Brunner, Berliner SB. 1901 S. 944 die Meinung ausspricht, der Prolog müsse gegen Ausgang des 8. Jh. bereits lange vorhanden gewesen sein. Ebenso RG. I<sup>2</sup>, 421.